

Reglement

für die Gesellschaft der Vereinigten der Antiquarischen
der Monumenta Germaniae.

1. Die Gesellschaft ist eine gesammte und geschlossene Vereinigung.
Niemand darf Abtreibung sein ausgeschlossen. Niemand
kann zur Präparation gelangen, der bei der Abtreibung
nicht eine (Vereinigung) abgelegt hat, die gleich
der absoluten Majorität der vereinigten Mitglieder
oder größer als dieselbe ist.
2. Die Versammlung bestimmt zunächst, welche Namen
haben sie präparieren will.
3. Jedes Mitglied spricht auf einem Blatt seine
Namen als Kandidaten präpariert werden sollen.
Niemand darf dabei falschen Namen mehr als
zwei aufschreiben. Jeder ist es jedem Mitglied
überlassen, ganz oder theilweise Abtreibung
zu thun, also einen gewissen Theil anzugeben,
den, oder auf einem Blatt weniger Namen auf-
zuschreiben als präpariert werden sollen.
4. Nach Einreichung sämtlicher Blätter werden die-
selben von den vereinigten Vereinigten geprüft,
die Namen welche nur noch der eine oder der andere
lassen (Vereinigung) geschickt.
5. Haben mehr Kandidaten, als nach den Regeln
der Versammlung präpariert werden sollen, die
absolute Majorität abgelegt, so gelangen die
Geprüften zunächst zur Präparation. Bei gleichen
Namen.